
Bericht

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Bericht

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Auftrag: 0.0715111.001

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	19
G. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MWh	Megawattstunden
Nr.	Nummer
p.a.	per annum

PGA	Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
u.a.	unter anderem
VA	Verbrauchsabrechnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen - außer Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 6. März 2014 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben,
(im Folgenden kurz "SWA" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWA ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

3. Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** und eines **Konzernlageberichtes** für den Konzern der SWA besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt sind.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
6. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls als Anlage III beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung der Lage** der SWA **durch den Geschäftsführer** (siehe Anlage I) dar:

Zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** macht der Geschäftsführer folgende Kernaussagen:

- Einleitend geht der Geschäftsführer auf die **Grundlagen der Gesellschaft** (Geschäftsmodell und Steuerungssysteme) sowie die **gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** ein und weist u.a. darauf hin, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft in der nachhaltigen, serviceorientierten und sicheren Versorgung von Kunden mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie in der Erbringung von Dienstleistungen liegt. Dazu hat die Gesellschaft ein wirksames Steuerungssystem eingerichtet, das u.a. aus internem Kommunikationssystem, Controlling, Innenrevision, Liquiditäts- und Risikomanagement besteht. Nach den Angaben des Geschäftsführers entwickelt sich die SWA zunehmend zu einer Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft und setzt dabei auch zukünftig auf den Ausbau der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Zur weiteren Entflechtung von Netz und Vertrieb wird nach der Überführung von gewerblichen Personal im Geschäftsjahr 2013 auch kaufmännisches Personal im Geschäftsjahr 2015 von der SWA auf die ASCANETZ GmbH übergeleitet. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wandel in der Energiepolitik und am Energiemarkt geprägt, die zu einem zunehmenden Wettbewerbsdruck bei volatilen Beschaffungskosten führen. Ferner wird die Unternehmensentwicklung durch Auswirkungen der demografischen Entwicklung und das Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Renditeerwartung geprägt.
- Der Geschäftsführer stellt anschließend die **Geschäftsentwicklung** im abgelaufenen Geschäftsjahr dar und trifft dabei Aussagen zur Umsatz- und Absatzmengenentwicklung. Er hebt hervor, dass der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich auf die witterungs- und energieinsparbedingt geringeren Gas- und Wärmeabsatzmengen zurückzuführen ist.
- Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt der Geschäftsführer danach die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, nimmt einen Vergleich der Leistungsindikatoren mit den Vorjahreswerten und der Vorjahresprognose vor und analysiert die Abweichungen zu den Planansätzen. Ebenso trifft er Aussagen zu den Investitionen und deren Finanzierung sowie zur Liquiditätslage der Gesellschaft, die jederzeit gesichert war. Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass der gegenüber dem geplanten Jahresergebnis liegende Jahresüberschuss hauptsächlich auf eine höhere Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH und Steuererstattungen für Vorjahre zurückzuführen ist.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** der Gesellschaft sowie den mit dieser verbundenen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- In der **Prognose** zeichnet der Geschäftsführer ein positives Bild und rechnet mit einem mengen- und preisbedingten Anstieg der Umsatzerlöse, denen gestiegene Bezugskosten gegenüberstehen. Er prognostiziert ferner höhere Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit

der ASCANETZ GmbH und ein Jahresergebnis das über dem Planansatz für das Geschäftsjahr 2014 und unter dem Jahresergebnis 2014 liegt.

- In den Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** geht der Geschäftsführer auf das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ein, welches auch das der ASCANETZ GmbH umfasst, mit dessen Hilfe eine systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung durchgeführt wird. Er nennt als wesentliche Risiken die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden, die Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen und die Cyberkriminalität. Insgesamt schätzt der Geschäftsführer ein, dass den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren. Chancen sieht der Geschäftsführer u.a. in der Erneuerbaren-Energie-Politik, Kundenzuwachs durch Gewerbeansiedlungen und Stromortsnetzübernahmen, strukturierten Gaseinkauf, der optimalen Bewirtschaftung der Erzeugungsanlagen und der zukünftigen Teilnahme am Regelenenergiemarkt.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 19) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir im Oktober 2014 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April und Mai 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben sowie anschließend in unserem Büro in Magdeburg durchgeführt.
17. **Ausgangspunkt** war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
 - Kontrollumfeld der Gesellschaft

- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Bereichen der Umsatzerlöse (Verkaufsprozess) sowie des Anlagevermögens und des Materialaufwands (Einkaufsprozess) durchgeführt.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelsvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens (speziell Zugänge und Abschreibungen)
- Periodenabgrenzung der Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse (einschließlich Periodenabgrenzung)

- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Gas-, Strom- und Wasserbezugsaufwendungen
 - Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen sowie
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht.
21. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregistrauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Durch die Einsichtnahme in die Inventurunterlagen, die Fortschreibung der Bestände bis zum Bilanzstichtag und die letzten Eingangsrechnungen haben wir uns jedoch von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände zum Abschlussstichtag überzeugt. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2014 eingeholt. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf die Erfassung möglicher steuerlicher Risiken eine Steuerberaterbestätigung zum Bilanzstichtag eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2014 Bankbestätigungen zukommen lassen.
22. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, für Sterbegeldverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir werten konnten.
23. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
24. Vom Geschäftsführer und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
27. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der SWA wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
31. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB unterlassen, weil sie sich auf die Bezüge nur eines Geschäftsführers beziehen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

35. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 ff.).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

36. Auf folgende Besonderheit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir hin:
- Für zugegangene bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vorgenommen. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat in Ausübung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die Sonderabschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt T€ 854 belaufen, wird daher fortgeführt. Ohne Sonderabschreibungen würden sich Restbuchwerte von T€ 1.601 und Mehrabschreibungen im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von T€ 84 ergeben.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

37. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
38. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Die Berichterstattung wurde für die von uns geprüften Gesellschaften ASCANETZ GmbH, Aschersleben, Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, und Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, zusammenfassend vorgenommen, weil die organisatorischen Strukturen und die kaufmännisch handelnden Personen bei den Unternehmen weitgehend identisch sind. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

39. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.
40. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Aschersleben GmbH ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
41. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung und
 - Gasverteilung

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind diesem Bericht als Anlage III beigelegt.

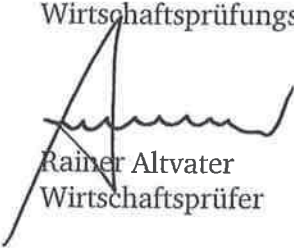
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 5. Juni 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	1
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	2
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	5
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014.....	7
	Entwicklung des Anlagevermögens.....	19
III	Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	1
	1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2014.....	2
	2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	5
	3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung".....	6
	4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2014.....	8
	5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	11
	6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung".....	12
IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014****I. Grundlagen des Unternehmens**

Das Hauptgeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine nachhaltige und sichere Versorgung von Kunden mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, wobei Strom- und Gaskunden auch in fremden Versorgungsnetzen mit Energie beliefert werden. Darüber hinaus erbringt die Stadtwerke Aschersleben GmbH eine Reihe von Dienstleistungen. So zum Beispiel den Betrieb und die Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, die mieterbezogene Umlagenabrechnung und Messdienstleistungen für die kommunale Wohnungsgesellschaft und eine Vielzahl von privaten Hauseigentümern sowie den Betrieb von Heizungsanlagen und die Wartung von Sondervertragskundenstationen der Stromversorgung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH. Diese Netzgesellschaft ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH besteht ein Betriebsführungsvertrag über Trinkwasserversorgungsanlagen. Die Gründung der Gesellschaft im Jahre 2006, damals noch als Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, ist die unmittelbare Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb im Bereich der Strom- und Gasversorgung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH beschäftigte am 31. Dezember 2014 41 Mitarbeiter, darunter ein Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Mit drei Mitarbeitern bestehen befristete Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus befinden sich fünf Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Es bestehen drei Ausbildungsverhältnisse.

Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Dieses befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Die Strom- und Gasversorgungsanlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ GmbH verpachtet. Nachdem im Jahr 2013 begonnen wurde, vorwiegend gewerbliches Personal zur Erfüllung der Aufgaben in den Strom- und Gasverteilnetzen von der SWA in die ASCANETZ GmbH zu überführen, wird im Jahr 2015 nun auch kaufmännisches Personal in die Netzgesellschaft übergeleitet, so dass die Gesellschaft zukünftig selbst über ausreichendes und fachlich qualifiziertes Personal verfügt und die bestehenden Dienstleistungsverträge über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen zwischen der SWA und ASCANETZ GmbH auf ein Minimum reduziert werden können.

Zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen besteht zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH ein Cash-Pool-Vertrag. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist zu 50 % Gesellschafterin der am 21. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH.

In den letzten Jahren hat sich der Energiemarkt auf Grund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv verändert. Dieses und die mit dem Energiewirtschaftsgesetz vorgegebene Entflechtung von Netz und Vertrieb erforderte eine strategische Neuausrichtung des Unternehmens. Während in den vergangenen Jahren die zentrale Energieerzeugung dominierte, ist mit der durch die Bundesregierung beschlossenen Erneuerbaren Energien Politik eine Trendwende hin zur dezentralen Energieerzeugung eingetreten. Dieser Entwicklung trägt die Stadtwerke Aschersleben GmbH Rechnung, indem sie sich zunehmend mehr zu einer Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft entwickelt. Der Netzbetrieb bei Strom, Gas und Trinkwasser obliegt der Verantwortung der ASCANETZ GmbH.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat ihre Position im Wettbewerbsmarkt weiter festigen können. Dazu tragen vor allem die kundennahe, sichere und zu marktüblichen Preisen geleistete Energieversorgung, Vertrauenswürdigkeit, Leistungsstärke und hoher Service vor Ort bei. Die Preissensibilität der Kunden ist weiter gestiegen und auch der inzwischen absolut unkompliziert gewordene Wechsel zu anderen Strom- und Gasversorgern erhöht den Druck auf das Unternehmen zum Angebot wettbewerbsfähiger Preise.

Im August 2014 trat das neue Erneuerbare Energien Gesetz in Kraft. Das führte zwar zu einer Verlangsamung des Zubaus von Photovoltaikanlagen, allerdings hält der Wunsch von Investoren zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen an. Insbesondere durch den Ersatz vorhandener Windkraftanlagen durch leistungsstärkere Erzeugungseinheiten im Rahmen des Repowering ist mit einem deutlichen Leistungszuwachs bei Windenergie zu rechnen. Hier ist zukünftig grundsätzlich von erforderlichen Netzverstärkungen auszugehen, um langfristig die Netzstabilität und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH setzt auch zukünftig auf den Erhalt und den Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Hierfür sind weitere Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen. Die Bundesregierung fördert durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Investitionen in Blockheizkraftwerke wegen der wesentlich höheren Effizienz bei der Nutzung der eingesetzten Primärenergie. Die SWA leisten somit ihren Beitrag zur Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 % der Stromerzeugung in Deutschland bis zum Jahr 2020.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Wandel in der Energiepolitik und am Energiemarkt geht einher mit einem zunehmenden Wettbewerbsdruck bei volatilen Beschaffungskosten sowie dem Erfordernis zur Kostensenkung im Netz als Folge der Anreizregulierung. Gleichzeitig steigen jedoch durch diverse, umfangreiche, regulatorische und gesetzliche Anforderungen die Betriebskosten und die Investitionen in die Infrastruktur.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Ertragslage, aber auch vor dem Hintergrund des Wandels in der Wertschöpfungskette wurde das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei spielt die Konzentration auf die Kerngeschäfte der Stadtwerke als Energieversorger mit besonderem Fokus auf die Haushalts- und Gewerbekunden ebenso eine Rolle wie die

Aktivitäten zur Umsetzung der Erneuerbaren Energien Politik. Die Abzielung auf eine ökologisch-nachhaltige, effiziente und sichere Energieversorgung verpflichtet die Stadtwerke im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Wahrnehmung der Energiewende als eine Chance. Besondere Anforderungen bestehen dabei auch im Bereich der Energielogistik, also der Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern, aber auch bei dem Energiedatenmanagement.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie die Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen Strom und Gas auf die ASCANETZ GmbH konzentriert sich das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH auf den Vertrieb und Handel, die Strom- und Wärmeerzeugung und die Erbringung von Dienstleistungen. Das Geschäftsmodell zielt auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen ab. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung dient dabei der Aufrechterhaltung und der Pflege der Kundenbeziehungen mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und der Wertschöpfung in der Region.

Als marktwirtschaftlich- und kundenorientiertes Unternehmen hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH auch die demografische Entwicklung und deren mögliche Auswirkungen im Auge und passt ihre Unternehmenspolitik entsprechend an.

Um das Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Renditeerwartung zu meistern, wurden weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung erschlossen, so z.B. bei der Energiebeschaffung, der Optimierung/Beschleunigung der Kundenwechselprozesse, der Abrechnung von Stromeinspeisern, durch die Einführung verursachungsgerechter Trinkwasserpreise, die weitere Umstellung von herkömmlichen Messeinrichtungen auf Funkzähler. Die Einführung eines Vertriebscontrolling ist in Vorbereitung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH setzt auf einen hohen Grad der Kundenbindung und hat dazu ihre Servicestrategien weiter ausgebaut. Es wurde ein entsprechendes Vertriebs- und Marketingkonzept erstellt. Gleichzeitig werden die Bemühungen, selbst so viel wie möglich Strom in eigenen, effizienten Anlagen zu produzieren, fortgesetzt.

Vor allem die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Schlüsselpartnern, in Verbindung mit zielgerichteten Schlüsselaktivitäten, werthaltigen Angeboten und enge Kundenbeziehungen sollen auch den zukünftigen Unternehmenserfolg sichern.

2. Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die Stadtwerke Aschersleben GmbH eines wirkungsvollen Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controlling-Abteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezug- und Absatzmengen dargestellt. Dazu ergänzend finden regelmäßige Dienstberatungen zur operativen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung zwischen dem Geschäftsführer und ausgewählten Führungskräften/Mitarbeitern der Stadtwerke Aschersleben GmbH statt. Des Weiteren führt die Stabstelle Innenrevision eine Reihe von Analysen zu bestehenden Geschäftsprozessen durch, um Optimierungspotentiale zu erkennen und zu prüfen, ob bei der Durchführung der Prozesse die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Analyse wird dem Geschäftsfüh-

rer eine detaillierte Auswertung vorgelegt, welche dann zeitnah mit den betreffenden Mitarbeitern ausgewertet wird.

Das Steuerungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können.

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer zweiwöchigen kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung und einer monatlichen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen. Darüber hinaus werden regelmäßig Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt, die den Zeitraum eines Jahres umfassen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Blick auf die Konjunktur in Deutschland ist optimistisch. Die Wirtschaftsweisen haben ihre Prognose kräftig erhöht. Ursächlich ist vor allem der stark gesunkene Ölpreis. Zugleich profitieren die Exporte vom niedrigen Euro. Dennoch ist die Investitionstätigkeit in Deutschland eher verhalten. Auch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist festzustellen, dass erwartete Absatzsteigerungen bei Strom und Gas durch Neuansiedlung von Gewerbebetrieben eher verhalten ausfallen.

Durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) wird eingeschätzt, dass die Energiewende mit dem Atomausstieg und einem weiter steigenden Anteil erneuerbarer Energie nach wie vor schnell voranschreitet. Allerdings konnte der notwendige Netzausbau mit dem Umbau der Erzeugungslandschaft immer noch nicht Schritt halten. Im Berichtsjahr mussten die Netzbetreiber verstärkt Maßnahmen zur Wahrung der Netz- und Systemstabilität tätigen. So stieg die Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen um 44 Prozent gegenüber dem Jahr 2012. Auch bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH mussten im Jahr 2014 erstmals Erzeugungsanlagen zur Netzstabilisierung abgeschaltet werden.

Außerdem schätzt die BNetzA ein, dass sich die Strommärkte aus wettbewerblicher Sicht positiv entwickeln. Auf den wichtigsten Stromkundenmärkten besteht eine beträchtliche Anbietervielfalt, die sich in einer gesunkenen Marktkonzentration widerspiegelt. Haushaltskunden nutzen verstärkt die Möglichkeit der freien Wahl ihres Stromanbieters. Dieses ist auch für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Aschersleben GmbH zu bestätigen, wo mittlerweile 112 Stromhändler aktiv sind. Auch auf den Erdgasmärkten haben sich die Wettbewerbsverhältnisse verbessert. Die Wechselquoten haben mit knapp 13 % inzwischen das Niveau der Wechselquoten im Strombereich erreicht. Die steigende Zahl der aktiven Gaslieferanten und die damit verbundene Anbietervielfalt haben auch im Bereich der Haushaltskunden zu einer höheren Wechselbereitschaft geführt. Im Bereich der Sondervertragskunden besteht inzwischen ein bundesweiter Markt mit ausgeprägtem Wettbewerb. Im Bereich der Stadtwerke Aschersleben GmbH liegt die Wechselquote bei Gas bei 6,2 %, bei 56 aktiven Gashändlern.

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes im August 2014 soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangebracht und die Bezahlbarkeit der Energiewende durch die Bürger gesichert werden. Allerdings ist mit der Absenkung der Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie auch der Zuwachs an Photovolta-

ikanlagen deutlich zurückgegangen. Zum gleichen Zeitpunkt trat das novellierte Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Kraft. Damit hat sich die Bundesregierung eindeutig zum weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bekannt.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 standen wiederum die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energieversorgung an erster Stelle. Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die Stadtwerke Aschersleben erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert haben und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefern. Fernwärme wird überwiegend für die Raumheizung genutzt. Hier zählen die Ascherslebener Wohnungsunternehmen zu den größten Kunden der Stadtwerke. Mit der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sind neue Impulse für die ökologisch und ökonomisch sinnvolle Fernwärmeerzeugung gegeben worden. Das hat zu weiteren Ortnetzverdichtungen im Bereich der Ascherslebener Innenstadt geführt. Die Investitionen in Kraft-Wärme Kopplungsanlagen werden fortgesetzt.

Aufgrund der extrem milden Witterung gab es allerdings gerade bei Fernwärme und auch bei Erdgas erhebliche Absatzeinbrüche, was sich unmittelbar auf die Umsatzerlöse auswirkte. Das Jahr 2014 brachte es in Aschersleben auf eine Mitteltemperatur von 11,0 Grad Celsius und war damit um 1,5 Grad Celsius wärmer als das Vorjahr. Es war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Darüber hinaus wirken sich zunehmend mehr die bautechnischen Maßnahmen zur Verringerung des Betriebsenergiebedarfs, die mit der Energieeinsparverordnung zu begründen sind, aus. Dieses betrifft sowohl den Leistungsbedarf als auch die abgesetzte Wärmemenge.

Bei Strom lagen die Erlöse im Haushaltskundensegment mengen- und preisbedingt unter den Erwartungen. Im Bereich der Sondervertragskunden konnten allerdings Absatzzuwächse realisiert werden.

Bei Trinkwasser konnten ähnliche Erlöse erzielt werden wie im Vorjahr. Höhere Abnahmemengen sind bei einigen Industriekunden zu verzeichnen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde das verursachungsgerechtere Systempreismodell eingeführt. Die Trinkwasserverluste sind höher als im Vorjahr. Ursache ist vor allem ein Rohrbruch im Bereich des alten Festplatzes, wo ausgetretenes Trinkwasser über einen Flutgraben abgeleitet wurde, so dass die Stelle des Rohrbruchs erst nach umfangreichen Messungen gefunden werden konnte.

3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Der Stromabsatz der eigenen Tarifikunden reduzierte sich um 584 MWh im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen der Wechselbereitschaft der Kunden geschuldet, welche im Geschäftsjahr 2014 jedoch erstmalig geringer ausfiel. Durch gezielte Vertriebsaktivitäten hat der Absatz an Tarifikunden außerhalb des Netzgebietes der ASCANETZ GmbH um 1.306 MWh zugenommen. Trotz der bestehenden großen Konkurrenz im Wettbewerbsmarkt konnte die Stadtwerke Aschersleben GmbH ihre Stellung am Energiemarkt weiter festigen und sieht die eigene Wettbewerbsposition als stabil an. Ein Indikator dafür ist, dass der Anteil an fremdversorgten Tarifikunden nur geringfügig gewachsen ist. Es kristallisiert sich allerdings heraus, dass die rückläufigen Absatzmengen im Haushaltskundenbereich nicht nur auf die Wechselwilligkeit der Kunden zurückzuführen sind, son-

dem auch maßgeblich von der immer besseren technischen Effizienz von Haushaltsgeräten sowie den Folgen der Energieeinsparverordnung bestimmt werden.

Auch in diesem Geschäftsjahr kann auf eine positive Entwicklung des Stromabsatzmarktes der Sondervertragskunden zurückgeblickt werden. Die Absatzmenge erhöhte sich insgesamt um 7.411 MWh. Der Absatzzuwachs resultiert hauptsächlich aus einer Produktionssteigerung eines Sondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH.

Der Gasabsatz an Tarifikunden ist im Vergleich zum Vorjahr um 23 GWh gesunken. Der starke Mengenrückgang ist der sehr warmen Witterung während der Heizperiode geschuldet. Im Bereich der Sondervertragskunden ist ein Absatzrückgang von 15 GWh zu registrieren, welcher wesentlich aus einem starken Produktionsrückgang eines Sondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH resultiert.

Der Fernwärmeabsatz sank witterungsbedingt und aufgrund einer Bezugsoptimierung eines Großkunden um 10.157 MWh. Als Folge von Maßnahmen der Energieeinsparverordnung kam es zu einer weiteren Reduzierung der vertraglich gebundenen Anschlusswerte der Wohnungsunternehmen um 290 kW.

Der Trinkwasserabsatz im Bereich der Tarifikunden ist rückläufig. Es wurden 13.165 m³ weniger an Endverbraucher als im Vorjahr geliefert. Der Absatz im Bereich der Großabnehmer ist im Gegensatz dazu um 24.700 m³ gestiegen.

a) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist stabil. Gleiches betrifft auch die Erträge aus der Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH.

	2014		2013		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	34.876	96,8	38.895	97,0	-4.019
Aktiviert Eigenleistungen	118	0,3	142	0,4	-24
Andere betriebliche Erträge	1.048	2,9	1.054	2,6	-6
Betriebliche Erträge	36.042	100,0	40.091	100,0	-4.049
Materialaufwand	24.118	66,9	27.274	68,0	3.156
Personalaufwand	2.476	6,9	2.981	7,4	505
Abschreibungen	2.853	7,9	2.749	6,9	-104
Sonstige Steuern	235	0,7	318	0,8	83
Konzessionsabgaben	1.029	2,9	1.074	2,7	45
Andere betriebliche Aufwendungen	1.777	4,9	1.797	4,5	20
Betriebliche Aufwendungen	32.488	90,2	36.193	90,3	3.705
Betriebsergebnis	3.554	9,9	3.898	9,7	-344
Zinsergebnis	-619	-1,7	-713	-1,8	94
Erträge (+) / Verluste (-) aus EAV	873	2,4	738	1,8	135
Ergebnis vor Ertragsteuer	3.808	10,6	3.923	9,8	-115
Ertragsteuern	968	2,7	1.278	3,2	310
Jahresüberschuss	2.840	7,9	2.645	6,5	195

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung im Bereich der Stromtarifkunden ist mengenbedingt rückläufig. Auch die Umsatzerlöse der Stromsondervertragskunden sind im Vergleich zum Vorjahr, trotz steigender Absatzmengen, gesunken. Dies liegt an der weiteren Neugestaltung der Energielieferverträge, bei denen die Netzentgelte direkt an den Netzbetreiber gezahlt werden. Dieser Prozess wird im Jahr 2015 abgeschlossen sein, daher sind die Umsätze mit den vergangenen Jahren nicht mehr vergleichbar.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse bei den Tarifkunden sowie Sondervertragskunden rückläufig. Der Umsatzrückgang der Tarifkunden ergibt sich aus den sehr milden Temperaturen während der Heizperiode. Bei den Sondervertragskunden resultiert der Umsatzrückgang aus einem starken Produktionsrückgang eines Sondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH.

Die Umsatzerlöse der Fernwärmesparte sanken wetter- und optimierungsbedingt.

Zur Preisentwicklung des Geschäftsjahres 2014 ist zu erwähnen, dass die Verkaufspreise der Strom-, Gas- und Trinkwassersparte im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben sind. Der Lieferpreis für Fernwärme entwickelte sich in Anwendung der mit den Endkunden vereinbarten Preisgleitklauseln.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tarifkunden (TK)	36.472.602	9.511.866	26,08
Strom Sondervertragskunden (SVK)	69.193.289	6.770.124	9,78

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Absatz an eigene TK ist gegenüber dem Vorjahr um 583.923 kWh gesunken. Der SVK Absatz erhöhte sich um 7.411.401 kWh.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tarifkunden (TK)	106.415.968	6.207.396	5,83
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	40.863.161	1.821.347	4,46
Erdgastankstelle	2.003.175	105.355	5,26

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tarifkundenabsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 23.242.510 kWh gesunken. Der Absatz der Sondervertragskunden hat sich um 14.744.195 kWh reduziert.

Fernwärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/MWh (netto)
Fernwärme (insgesamt)	47.418	4.474.809	94,37

Der Fernwärmeabsatz hat sich um 10.157 MWh reduziert. Die vertraglich gebundenen Anschlusswerte betragen am 31.12.2014 noch 38.528 kW.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m ³	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/m ³ (netto)
Trinkwasser Tarifikunden (TK)	842.322	2.164.259	2,57
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	164.245	358.461	2,18

Gegenüber dem Vorjahr wurden 11.535 m³ mehr verkauft.

Übrige Geschäftsfelder

Das Geschäftsfeld Messdienstleistungen (mieterbezogene Umlagenabrechnung) für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und für eine Vielzahl weiterer Vermieter, die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben sowie das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung haben alle mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

c) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben, allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2014 wurde nachgekommen.

Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 31,3 % Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss) und 68,7 % Fremdkapital zusammen.

Die liquiden Mittel betrugen am 31. Dezember 2014 4.281 TEUR. Sie erhöhten sich somit um 3.233 TEUR. Die Erhöhung des Bankbestandes resultiert aus der Überzahlung der Kunden für Energielieferungen und der Überzahlung von Netzentgelten sowie den vereinnahmten Abschlägen für entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten (§ 19 Abs. 2) durch den Übertragungsnetzbetreiber.

Der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurden im Geschäftsjahr 2014 Fördermittel in Höhe von 131 TEUR zugeführt. Dies betrafen Investitionen des Vorjahres. Des Weiteren standen der Stadtwerke Aschersleben GmbH 260 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung. Zur Finanzierung von Investitionen wurde in 2014 ein Darlehen aufgenommen, das in 2015 zur Auszahlung kommt. Die Bereitstellungszinsen wurden zeitnah im Geschäftsjahr aktiviert.

d) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Das Vermögen der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht ausschließlich aus betriebsnotwendigem Vermögen. Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt durch höhere Abschreibungen als Anlagenzugänge auf 34.615 TEUR (Vorjahr: 35.659 TEUR) reduziert. Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr 2014 auf 8.827 TEUR (Vorjahr: 6.632 TEUR) gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.246 TEUR gesunken, während sich der Bankbestand um 3.224 TEUR erhöht hat.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 263 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 500 TEUR reduziert. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich hingegen auf 24.277 TEUR (Vorjahr: 22.732 TEUR) erhöht. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.196 TEUR sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.875 TEUR angewachsen. Im Gegensatz dazu haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 825 TEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 230 TEUR und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 471 TEUR reduziert. Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 43.442 TEUR (Vorjahr: 42.291 TEUR) erhöht. Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung durch die Abnahme des Anlagevermögens um 1.044 TEUR, der Erhöhung des Lagerbestandes um 5 TEUR, die Verminderung des Forderungsbestandes um 1.043 TEUR und der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um 205 TEUR sowie der Erhöhung des Bankbestandes um 3.224 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Gewinnrücklagen um 245 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Jahresüberschusses um 195 TEUR, die Erhöhung der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 72 TEUR, die Minderung der Rückstellungen um 500 TEUR, die Verringerung der empfangenen Ertragszuschüsse um 336 TEUR sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 1.545 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 48 TEUR.

e) Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2013	2014 Prognose	2014	Abweichung
Umsatzrentabilität in %	10,8	11,1	10,9	-0,2
Eigenkapitalrentabilität in %	19,8	19,0	20,9	1,9
Gesamtkapitalrentabilität in %	11,6	10,8	10,2	-0,6

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern aussagekräftig:

	2013	2014 Prognose	2014	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	31,5	32,7	31,3	-1,4
Fremdkapitalquote in %	68,5	67,3	68,7	1,4
Liquidität 1. Grades in %	12,6	12,8	39,7	26,9
Liquidität 2. Grades in %	73,8	61,0	77,3	16,3

Die Erhöhung der Fremdkapitalquote ist dem Anstieg der Kundenguthaben geschuldet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2013	2014 Prognose	2014	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	70,7	75,5	82,7	7,2

	2013	2014 Prognose	2014	Abweichung
Materialaufwandsquote in %	70,7	64,6	82,7	18,1

f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG in der Fassung vom 21. Juli 2014 führt die Stadtwerke Aschersleben GmbH getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 114 TEUR (Vorjahr: 151 TEUR) und in der Gasverteilung 331 TEUR (Vorjahr: 705 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 15.859 TEUR (Vorjahr: 14.596 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 7.966 TEUR (Vorjahr: 7.101 TEUR).

g) Prognose-Ist-Vergleich

Position	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	34.712.423	34.875.626	163.203
Andere aktivierte Eigenleistungen	109.000	117.497	8.497
Andere betriebliche Erträge	955.951	1.048.340	92.389
Summe betrieblicher Erträge	35.777.374	36.041.463	264.089
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.671.558	23.060.718	389.160
Aufwendungen für bezogene Leistungen	976.730	1.057.433	80.703
Personalaufwand	2.528.764	2.475.500	-53.264
Abschreibungen	2.832.173	2.853.051	20.878
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.922.525	2.806.008	-116.517
Summe betrieblicher Aufwendungen	31.931.750	32.252.710	320.960
Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	64.019	14.019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	670.522	682.617	12.095
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.225.102	3.170.154	-54.948
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	652.130	873.358	221.228
Sonstige Steuern	206.728	235.051	28.323
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.064.400	968.202	-96.198
Jahresüberschuss	2.606.104	2.840.260	234.156

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 34.876 TEUR (Plan: 34.712). Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von 164 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Absatzzuwachs im Bereich der Stromsondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH sowie einem preisbedingten Umsatzanstieg der Fernwärmesparte im Zuge der Preisänderungsbestimmungen. Weiterhin erhöhten sich die Umsatzerlöse in der Trinkwassersparte im Vergleich zum Planwert. Dies resultiert aus gestiegenen Abnahmemengen im Bereich der Industriekunden.

Die Abweichung der anderen betrieblichen Erträge von 92 TEUR (Plan: 955 TEUR) ist den höheren Erträgen aus der KWK-Vergütung geschuldet.

Die Differenz der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 389 TEUR resultieren aus den erhöhten Wareneinsatzkosten für bisher fremdversorgte Sondernvertragskunden im Strom- und Gasbereich.

Die Abweichung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von 81 TEUR resultiert im Wesentlichen aus erhöhten sonstigen Dienstleistungen für Energiebezüge.

Zusammenfassend liegt der Jahresüberschuss um 234 TEUR über dem prognostizierten Jahresüberschuss. Die wesentliche Ursache für die positive Entwicklung des Jahresüberschusses ist die höhere Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH und Steuerrückerstattungen für die Jahre 2008 - 2010.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

IV. Prognosebericht

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH prognostiziert für das Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 37.274 TEUR, aktivierte Eigenleistungen von 38 TEUR sowie andere betriebliche Erträge von 743 TEUR. Dabei wird von einem leichten Absatzrückgang im Bereich der Tarifkunden Strom ausgegangen. Die Umsatzentwicklung der Sondernvertragskunden Strom wird als steigend prognostiziert. Im Bereich der Gastarifikunden wird in Folge der zunehmenden Belieferung von Tarifkunden in fremden Netzgebieten von einer Absatzsteigerung ausgegangen. Des Weiteren wurde ein leichter Preisanstieg für die Gastarifikunden aufgrund erhöhter Bezugskosten prognostiziert. In der Trinkwassersparte wird ein Absatzrückgang von ca. 1 % prognostiziert. In der Fernwärmesparte wird von einer leichten Absatzsteigerung infolge zunehmender Umsätze aus der dezentralen Wärmeversorgung ausgegangen. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden in Höhe von 25.122 TEUR eingeschätzt. Der Abschreibungsaufwand wird mit einer Höhe von 2.890 TEUR, die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 991 TEUR, der Personalaufwand mit 2.508 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 2.880 TEUR prognostiziert. Es wird ein Gewinn aus verbundenen Unternehmen von 994 TEUR erwartet. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der Stadtwerke Aschersleben GmbH von 2.615 TEUR. Der wesentliche Grund für die Steigerung des erwarteten Jahresüberschusses im Jahr 2015 gegenüber der Planung für 2014 ist der Zunahme der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen geschuldet.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikorichtlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Gemäß dem Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgt mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Finanzrisiken
6. Langfristige Risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften. Die Risiken der Netzgesellschaft würden sich bei einem Eintreffen auf Grund des Gewinnabführungsvertrages auch auf die SWA GmbH auswirken. Die Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Nach der Untersuchung von insgesamt 22 Ereignissen wurden 16 Risiken als relevant eingestuft. Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt quartalsweise durch eine Risikoberatung im Rahmen der Dienstberatungen beim Geschäftsführer. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokolliert die Festlegungen und kontrolliert permanent deren Umsetzung.

2. Risikobericht

Nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken bestand kein unternehmensbedrohendes Risiko im Geschäftsjahr 2014. Nach aktueller Einschätzung bestehen auch für das Jahr 2015 keine unternehmensbedrohenden Risiken. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2014/2015 die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden sowie die Änderungen von energiepolitischen Rahmenbedingungen erkannt. Dieses Ergebnis ist relativ deckungsgleich mit der Auswertung des Risikohandbuches 2013/2014. Allerdings hat die Wechselwilligkeit der Letztverbraucher nochmals zugenommen. Ein Grund dafür ist vor allem die zunehmende Preissensibilität der Kunden, welche sich in diesem Jahr besonders im Bereich der Gastarifikunden widerspiegelt hat.

Einige Gashändler nutzten die tiefen Preise des Gasmarktes und warben mit Dumpingpreisen neue Kunden. Diese Praxis führt zu einem verzerrten Wettbewerbsbild und erhöht zusätzlich die Wechselbereitschaft der Verbraucher. Infolgedessen hat sich der Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern nochmals signifikant verschärft. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH stellt sich dieser Marktsituation mit einer transparenten sowie nachhaltigen Tarif- und Preispolitik.

Im Rahmen des Risikohandbuchs 2014/2015 wurde im Risikofeld „IT-/EDV- Risiken“ u.a. das Risiko der Cyberkriminalität als Risiko erkannt bzw. betrachtet und in den Risiken des Punktes „EDV-Risiken“ bewertet. Im Sinne des Entwurfes des IT-Sicherheitsgesetzes wurde zur Problematik der Aufgaben zur IT-Sicherheit ein Maßnahmenkatalog erstellt, der u.a. auch dem Risiko der Cyberkriminalität entgegenwirken soll.

Durch den externen Datenschutzbeauftragten erfolgte mit den jeweiligen Mitarbeitern eine Überprüfung und Dokumentation von Geschäftsvorgängen bzw. Verfahren bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Somit wurden die Mitarbeiter zu dieser Problematik erneut sensibilisiert und belehrt.

3. Chancenbericht

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH unterstützt intensiv die Energiewende. Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung, die Ressourcen schont und einer sauberen Umwelt dient, entspricht der Unternehmensphilosophie der Gesellschaft. Deshalb wurde bereits frühzeitig die Wärmeerzeugung umgestellt und zur Kraft-Wärme-Kopplung übergegangen. Der Anteil des selbst erzeugten Stroms ist kontinuierlich gestiegen, so dass marktgerechte Strompreise angeboten werden konnten. Auch der Bau eigener Photovoltaikanlagen und die 50%-ige Beteiligung an einer Photovoltaikgesellschaft in Aschersleben sind Ausdruck für die aktive Unterstützung der Erneuerbare-Energien-Politik. Die Stadtwerke sehen in dieser Politik vor allem Chancen. Die Hinwendung zur dezentralen Energieerzeugung eröffnet der Stadtwerke Aschersleben GmbH weitere Möglichkeiten zur Teilnahme am Erzeugungsmarkt. Sei es als Contractor für Kleinst-BHKW oder als Energieberater.

Neue Chancen ergeben sich auch mit den erwarteten Neuansiedlungen im Gewerbegebiet Zornitzer Weg, sowohl bezüglich möglicher Einnahmen aus Netznutzungsentgelten, als auch wegen der Möglichkeit dort neue Kunden gewinnen zu können.

Auch durch den Kauf der Stromnetze in Westdorf und Groß Schierstedt, für die die SWA die Stromkonzession erhalten hat, wird in den nächsten Jahren ein Kundenzuwachs erwartet. Die Chancen, die sich aus dem strukturierten Gaseinkauf, der optimalen Bewirtschaftung der eigenen Erzeugungsanlagen und der zukünftigen Teilnahme am Regenergiemarkt ergeben, werden dazu beitragen, dass die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Aschersleben GmbH auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Aschersleben, den 20. Mai 2015

Peter Heister
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Bilanz zum 31. Dezember 2014
Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.084.110,00	1.078.304,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.887.097,74	2.803.745,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.543.898,23	30.733.748,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.168,90	364.531,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	411.064,91	387.724,03
	33.240.229,78	34.289.748,75
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	34.614.839,78	35.658.553,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	490.458,82	485.754,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.789.860,80	4.035.465,22
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	424,42	2.437,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.265.910,75	1.061.328,15
	4.056.195,97	5.099.230,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.280.659,78	1.047.191,81
	8.827.314,57	6.632.176,84
	43.442.154,35	42.290.730,35

		Passiva	
		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.094.000,00	3.094.000,00
II. Kapitalrücklage		6.206.194,31	6.206.194,31
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		4.276.046,67	4.030.846,87
IV. Jahresüberschuss		2.840.260,31	2.645.199,80
		16.416.501,29	15.976.240,98
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.336.923,00	1.265.007,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		948.810,00	1.285.280,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		38.204,00	36.850,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	364.776,06
3. Sonstige Rückstellungen		224.325,99	361.034,02
		262.529,99	762.660,08
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.440.034,67	15.265.450,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.816.468,13	2.046.446,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.370.486,06	2.174.823,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		317.238,03	788.261,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.332.289,53	2.456.868,75
(davon aus Steuern EUR 1.026.561,82;			
31.12.2013: EUR 1.437.912,58)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.141,97;			
31.12.2013: EUR 0,00)			
		24.276.516,42	22.731.850,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten		160.700,31	208.491,49
G. Passive latente Steuern		40.173,34	61.200,09
		43.442.154,35	42.290.730,35

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	37.443.357,04	41.553.051,00
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	2.567.731,11	2.657.995,73
	34.875.625,93	38.895.055,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	117.497,10	142.217,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.048.339,64	1.053.794,58
	36.041.462,67	40.091.067,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.060.718,09	26.303.342,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.057.433,08	970.606,62
	24.118.151,17	27.273.949,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.017.259,14	2.414.679,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 73.227,37; Vorjahr EUR 80.800,17)	458.241,04	566.541,61
	2.475.500,18	2.981.221,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.853.050,90	2.748.522,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.806.007,90	2.870.999,84
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	873.358,48	737.621,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.019,20	12.483,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 16.000,24; Vorjahr EUR 9.188,89) (davon aus Aufzinsung EUR 21.436,52; Vorjahr EUR 33.777,93)	682.617,43	725.204,75
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.043.512,77	4.241.273,73
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -21.026,75; Vorjahr EUR -1.304,89)	968.201,57	1.278.077,94
13. Sonstige Steuern	235.050,89	317.995,99
14. Jahresüberschuss	2.840.260,31	2.645.199,80

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**Anhang für das Geschäftsjahr 2014****I. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederungen sind unverändert. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt. Mit der Gliederungserweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage entsprechende Darstellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen. Die weiterberechnete Strom- und Energiesteuer wurde, wie auch im Vorjahr, von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. In 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt.

Seit Januar 2004 werden sie als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCA-NETZ GmbH umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 20 Jahre	linear

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher **Sammelposten** im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelkosten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelkosten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittsverfahrens. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,66 % (Vorjahr 4,91 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,60 % (Vorjahr 1,60 %) zugrunde gelegt.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal- (ATV-K) i.d.F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB für sog. Altzusagen ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 % und der Zusatzbeitrag 4,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Zusatzbeitrag ist anteilig vom Arbeitgeber mit 2,0 % und vom Arbeitnehmer ebenfalls mit 2,0 % zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtszuwen-

derung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der Stadtwerke Aschersleben GmbH getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,62 % (Vorjahr 4,90 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen und Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 252 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,66 % (Vorjahr 4,91 %). Bei der Rückstellung für Sterbegeld wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

In die Herstellungskosten des Blockheizkraftwerkes Mehringer Straße wurden Bereitstellungszinsen in Höhe von 12 TEUR einbezogen. Die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer der auf den Motorblock entfallenden technischen Anlagen des BHKW Güstener Straße wurde vom 31. Dezember 2019 auf den 30. Juni 2016 verkürzt. Das führte im Geschäftsjahr 2014 zu um 86 TEUR höheren Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2014 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 84 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2014 854 TEUR, ohne Sonderabschreibung würde sich zum 31. Dezember 2014 ein Restbuchwert von 1.601 TEUR ergeben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ GmbH. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 873 TEUR an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ GmbH beträgt zum 31. Dezember 2014 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Die Photovoltaikgesellschaft weist im Jahr 2014 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 551 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 13 TEUR aus.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 168 TEUR und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2014 in Höhe von 582 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 323 TEUR. Diese wurden mit Deckungsvermögen (245 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurde ein verpfändbares Bankguthaben klassifiziert.

Die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit entstandenen Zinsaufwendungen (21 TEUR) und Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (1 TEUR) wurden saldiert.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 71 TEUR für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 55 TEUR für die Archivgutverwaltung sowie 18 TEUR Tantieme enthalten.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit			Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.440.034,67	898.646,27	3.768.543,82	9.772.844,58	860.404,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.816.468,13	1.816.468,13	0,00	0,00	2.046.446,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.370.486,06	3.370.486,06	0,00	0,00	2.174.823,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	317.238,03	317.238,03	0,00	0,00	788.261,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.332.289,53	4.332.289,53	0,00	0,00	2.456.868,75
	24.276.516,42	10.735.128,02	3.768.543,82	9.772.844,58	8.326.804,76

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 4.731 TEUR (Vorjahr: 2.101 TEUR) die mit den Forderungen aus Ergebnisabführung von 873 TEUR (Vorjahr: 738 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 487 TEUR (Vorjahr: -812 TEUR) saldiert wurden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit 335 TEUR (Vorjahr: 691 TEUR) den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit -18 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) Gewerbesteuer.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2014 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 130 TEUR. Die per Saldo passiven Steuerlatenzen führen bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu passiven latenten Steuern von 40 TEUR.

Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz
	Handelsrecht	Steuerrecht	(+ aktiv / - passiv)
	EUR	EUR	EUR
Minderabführungen Organschaft	0,00	107.773,00	107.773,00
BHKW Nord (Inanspruchnahme steuerlicher Wahlrechte)	692.258,07	369.631,00	-322.627,07
Stationsgebäude (AG-0007793) (Bp 2008-2010 Bericht Anlage 4)	214.507,00	243.347,00	28.840,00
Pensionsrückstellung	38.204,00	29.061,00	9.143,00
Altersteilzeitverpflichtungen	323.346,00	276.591,00	46.755,00
			-130.116,07
Steuersatz:			
KSt	15,00%		
Soli	5,50%	15,83%	
GewSt	13,65%	15,05%	
		30,88%	
passive latente Steuern			-40.173,34

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	16.282	16.851
Abzug Stromsteuer	-1.760	-1.642
VA Strom ohne Stromsteuer	14.522	15.209
VA Erdgas mit Erdgassteuer	8.134	10.022
Abzug Erdgassteuer	-808	-1.016
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	7.326	9.006
VA Fernwärme	4.475	5.196
VA Trinkwasser	2.523	2.486
Sonstige Erlöse	6.030	6.998
Umsatzerlöse Gesamt	34.876	38.895

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 2.350 TEUR (Vorjahr 2.466 TEUR) und kaufmännische Dienstleistungsentgelte von 1.035 TEUR (Vorjahr 972 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 407 TEUR aus der Auflösung der passiven Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken **produzierten Stroms** wurde entsprechend des novellierten KWKG 2009 verfahren. Danach ist nach § 4 Abs. 3a KWKG auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom - ohne Einspeisung - lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 68 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (49 TEUR) und dem Abgang von Anlagevermögen (10 TEUR).

Unter den **sonstigen betrieblichen** Aufwendungen werden u.a. die Konzessionsabgaben mit 1.029 TEUR und periodenfremde Aufwendungen mit 116 TEUR, davon Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (64 TEUR) sowie Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (53 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (24 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (20 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen für EEG-Testate (4 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 23,9 %. Periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen sowie aus der Auflösung des nicht verbrauchten Teils der Rückstellung für Vorjahre entstanden in Höhe von 242 TEUR.

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Stromsteuer auf Eigenverbrauch (28 TEUR) und Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (594 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (398 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ GmbH resultieren aus der Zurverfügungstellung von kaufmännischen Dienstleistungen für insgesamt 1.035 TEUR sowie technischen und sonstigen Dienstleistungen (286 TEUR).

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Die Zinsaufwendungen aus diesem Vertrag betrugen (16 TEUR).

VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b

Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die Stadtwerke Aschersleben GmbH ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2014 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG.

2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zähler Schlüssel herangezogen.

Die **Anlagespiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 11 TEUR und 4 TEUR sowie Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2014 in Höhe von 57 TEUR und 28 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 29 TEUR und 16 TEUR.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 233.510,89 EUR und 190.618,07 EUR innerhalb eines Jahres sowie 2.107.302,22 EUR und 2.296.976,91 EUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich mittels Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- Elektrizitätsverteilung 82 TEUR
- Gasverteilung 246 TEUR
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung 2.512 TEUR

VII. Sonstiges

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Andreas Auerbach	Vorstandsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG
Mitglieder:	Gerhard Erfurth	Verwaltungsbeamter a. D. Stadtrat
	Axel von der Heyde	Geschäftsführer IT-Consult GmbH, Stadtrat
	Christine Klimt	Kindergärtnerin, Stadträtin
	Yves Metzinger	Betriebswirt, SPD-Regionalgeschäftsführer Mitte Stadtrat
	Torsten Sperling	Leiter des Bereiches EVU envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dipl.- Betriebswirt (FH) Peter Heister, wohnhaft in Aschersleben, wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 41. Weitere 5 Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Mit 3 Personen besteht ein Ausbildungsverhältnis.

4. Finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer grundsätzlich unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 103 TEUR p.a.; davon für Elektrizitätsverteilung 37 TEUR p.a. und für Gasverteilung 20 TEUR p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag werden wie folgt fällig.

	TEUR
2015	570
davon	
Elektrizitätsverteilung	151
Gasverteilung	13
2016 bis 2018	2.168
davon	
Elektrizitätsverteilung	615
Gasverteilung	27
	2.738

5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 12 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31.12.2014 beträgt -1,8 Mio. EUR.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 von 2.840.260,31 EUR in Höhe von 2.400.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile auszuschütten und in Höhe von 440.260,31 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschersleben, den 20. Mai 2015

Peter Heister
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2014
	01.01.2014	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbu- chungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.832.262,26	86.661,52	0,00	4.927,50	38.024,01	1.952.020,29
2. Firmenwert	521.517,72	0,00	0,00	521.517,72	0,00	0,00
	2.353.779,98	86.661,52	0,00	526.445,22	38.024,01	1.952.020,29
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.088.093,02	264.340,39	15.045,91	43.235,75	38.108,19	5.332.259,94
2. Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugung und Bezug	10.714.567,90	0,00	0,00	2.088.289,08	0,00	8.626.278,82
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.043.009,41	5.731,31	14.472,08	2.479,94	0,00	2.031.788,70
c) Verteilungsanlagen	50.871.719,56	864.194,34	100.380,61	137.095,97	260.508,44	51.758.945,76
d) Zähler	1.821.004,06	260.638,96	0,00	183.066,91	0,00	1.898.576,11
e) Übrige	1.154.647,22	1.119,67	857,17	0,00	0,00	1.154.909,72
	66.604.948,15	1.131.684,28	115.709,86	2.410.931,90	260.508,44	65.470.499,11
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.290.711,96	151.699,49	0,00	269.750,31	0,00	2.172.661,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	387.724,03	369.425,78	0,00	9.444,26	-336.640,64	411.064,91
	74.371.477,16	1.917.149,94	130.755,77	2.733.362,22	-38.024,01	73.386.485,10
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00
	290.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00
	77.015.757,14	2.003.811,46	130.755,77	3.259.807,44	0,00	75.629.005,39

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
753.957,50	118.880,29	4.927,50	867.910,29	1.084.110,00	1.078.304,76
521.517,72	0,00	521.517,72	0,00	0,00	0,00
1.275.475,22	118.880,29	526.445,22	867.910,29	1.084.110,00	1.078.304,76
2.284.347,61	173.091,38	12.276,79	2.445.162,20	2.887.097,74	2.803.745,41
7.090.389,56	498.638,27	2.088.289,08	5.500.738,75	3.125.540,07	3.624.178,34
1.190.357,48	81.969,48	1.902,94	1.270.424,02	761.364,68	852.651,93
26.273.882,66	1.614.718,96	117.814,54	27.770.787,08	23.988.158,68	24.597.836,90
728.496,43	191.624,59	179.912,04	740.208,98	1.158.367,13	1.092.507,63
588.073,92	56.368,13	0,00	644.442,05	510.467,67	566.573,30
35.871.200,05	2.443.319,43	2.387.918,60	35.926.600,88	29.543.898,23	30.733.748,10
1.926.180,75	117.759,80	269.448,31	1.774.492,24	398.168,90	364.531,21
0,00	0,00	0,00	0,00	411.064,91	387.724,03
40.081.728,41	2.734.170,61	2.669.643,70	40.146.255,32	33.240.229,78	34.289.748,75
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	290.500,00
41.357.203,63	2.853.050,90	3.196.088,92	41.014.165,61	34.614.839,78	35.658.553,51

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2014
Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.002.457,50	1.001.355,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	964.585,63	904.143,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.098.944,80	10.285.133,98
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.398,61	154.128,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.489,08	317.742,97
	11.285.418,12	11.661.148,83
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	12.300.375,62	12.675.004,59
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.470,48	75.479,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.756,57	178.080,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	64.110,35	5.239,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	136.909,67	98.370,13
	531.776,59	281.689,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.948.740,55	1.563.970,87
	3.558.987,62	1.921.139,15
	15.859.363,24	14.596.143,74

		Passiva	
		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital		8.804.586,06	8.350.071,53
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		299.179,00	318.574,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		519.952,00	685.698,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.823,55	24.308,44
2. Steuerrückstellungen		0,00	13.700,40
3. Sonstige Rückstellungen		50.449,35	81.597,02
		74.272,90	119.605,86
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.327.965,07	3.549.734,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.189,66	177.255,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.743.141,15	1.270.682,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	25.078,21
(davon aus Steuern EUR 0,00; 31.12.2013: EUR 19.413,84)			
		6.086.295,88	5.022.751,06
F. Rechnungsabgrenzungsposten		73.920,36	97.144,71
G. Passive latente Steuern		1.157,04	2.298,58
		15.859.363,24	14.596.143,74

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.959.330,96	3.654.937,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	40.927,13	43.751,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	88.781,15	57.314,50
	3.089.039,24	3.756.003,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.498,39	30.657,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	147.396,34	229.817,31
	175.894,73	260.474,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	659.689,26	934.651,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 23.920,19; Vorjahr EUR 26.335,69)	152.040,95	214.112,72
	811.730,21	1.148.764,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	878.763,14	867.901,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398.193,18	1.332.993,75
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	422.782,70	176.399,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.601,57	6.222,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 8.000,13; Vorjahr EUR 4.594,46) (davon aus Aufzinsung EUR 10.548,78; Vorjahr EUR 17.736,11)	166.208,30	177.580,93
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	113.633,95	150.910,18
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -605,60; Vorjahr EUR -49,01)	27.885,45	48.002,50
13. Sonstige Steuern	3.945,35	3.558,34
14. Jahresüberschuss	81.803,15	99.349,34

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2014
	01.01.2014	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsselungs- differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.394.988,01	39.641,61	0,00	1.978,19	38.024,01	2.655,33	1.473.330,77
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.609.440,18	136.182,86	15.045,91	26.235,29	17.606,05	13.184,42	1.735.132,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.394.191,03	312.466,81	49.856,61	145.948,94	247.217,83	-1.250,46	18.756.819,66
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.114.011,44	75.309,36	0,00	188.162,11	0,00	11.476,90	1.012.635,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.742,97	33.542,21	0,00	2.007,30	-307.760,42	971,62	42.489,08
	21.435.385,62	557.501,24	64.902,52	362.353,64	-42.936,54	24.382,48	21.547.076,64
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	22.842.873,63	597.142,85	64.902,52	364.331,83	-4.912,53	27.037,81	23.032.907,41

Abschreibungen					Restbuchwerte		
01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
393.632,25	77.330,74	1.978,19	0,00	1.888,47	470.873,27	1.002.457,50	1.001.355,76
705.296,53	69.062,89	12.276,79	0,00	8.464,05	770.546,68	964.585,63	904.143,65
8.109.057,05	678.738,98	126.536,67	-2.617,53	-766,97	8.657.874,86	10.098.944,80	10.285.133,98
959.883,21	53.630,53	188.040,87	0,00	7.764,11	833.236,98	179.398,61	154.128,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.489,08	317.742,97
9.774.236,79	801.432,40	326.854,33	-2.617,53	15.461,19	10.261.658,52	11.285.418,12	11.661.148,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
10.167.869,04	878.763,14	328.832,52	-2.617,53	17.349,66	10.732.531,79	12.300.375,62	12.675.004,59

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2014
Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.441,52	23.206,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.916,69	76.476,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.988.800,78	6.388.664,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.376,66	78.316,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.395,56	16.225,28
	6.212.489,69	6.559.682,53
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	6.252.431,21	6.595.388,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.533,02	36.466,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.210,56	23.727,70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	7,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	49.983,22	55.875,13
	121.193,78	79.609,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.558.692,08	389.157,10
	1.713.418,88	505.233,51
	7.965.850,09	7.100.622,15

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	2.911.385,83	2.849.792,30
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	210.359,00	224.086,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	182.252,00	254.339,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.194,17	9.158,32
2. Steuerrückstellungen	0,00	65.352,62
3. Sonstige Rückstellungen	15.029,05	23.909,72
	24.223,22	98.420,66
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.246.180,48	3.390.876,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.333,52	99.954,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.295.677,72	55.026,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.002,24	15.439,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.411,51	45.820,81
(davon aus Steuern EUR 8.376,02; 31.12.2013: EUR 42.518,91)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.035,49; 31.12.2013: EUR 0,00)		
	4.561.605,47	3.607.117,50
F. Rechnungsabgrenzungsposten	72.549,68	55.902,19
G. Passive latente Steuern	3.474,89	10.964,50
	7.965.850,09	7.100.622,15

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.476.163,49	1.860.706,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.919,41	28.166,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	49.208,52	28.424,86
	1.540.291,42	1.917.298,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.978,39	14.526,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.072,20	67.082,80
	46.050,59	81.609,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	352.205,67	410.827,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 12.027,35; Vorjahr EUR 14.473,54)	76.723,24	94.774,33
	428.928,91	505.601,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	586.739,38	589.520,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327.164,84	362.885,73
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	328.404,09	498.677,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.209,89	5.516,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 8.000,11; Vorjahr EUR 4.594,43) (davon aus Aufzinsung EUR 2.819,69; Vorjahr EUR 4.826,38)	168.914,26	177.261,03
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	331.107,42	704.613,19
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -1.818,76; Vorjahr EUR -233,78)	83.746,94	228.978,17
13. Sonstige Steuern	1.685,29	1.725,72
14. Jahresüberschuss	245.675,19	473.909,30

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2014
	01.01.2014	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsselungs-differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.217,98	16.864,88	0,00	1.090,27	0,00	-5.567,93	166.424,66
2. Firmenwert	521.517,72	0,00	0,00	521.517,72	0,00	0,00	0,00
	677.735,70	16.864,88	0,00	522.607,99	0,00	-5.567,93	166.424,66
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.175,76	65.580,86	0,00	0,00	10.491,37	-20.545,83	290.702,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.188.947,57	172.196,47	27.453,44	63.051,02	0,00	-3.117,03	13.267.522,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.958,01	35.603,36	0,00	25.959,60	0,00	-18.371,51	492.230,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.225,28	2.260,40	0,00	3.081,71	-10.491,37	-1.517,04	3.395,56
	13.941.306,62	275.641,09	27.453,44	92.092,33	0,00	-43.551,41	14.053.850,53
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	14.631.542,32	292.505,97	27.453,44	614.700,32	0,00	-49.119,34	14.232.775,19

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
133.011,87	11.200,11	1.090,27	-4.138,57	138.983,14	27.441,52	23.206,11
521.517,72	0,00	521.517,72	0,00	0,00	0,00	0,00
654.529,59	11.200,11	522.607,99	-4.138,57	138.983,14	27.441,52	23.206,11
158.698,91	8.142,15	0,00	-13.055,59	153.785,47	136.916,69	76.476,85
6.800.283,50	543.277,32	62.860,86	-1.978,19	7.278.721,77	5.988.800,78	6.388.664,07
422.641,68	24.119,79	25.892,78	-12.015,09	408.853,60	83.376,66	78.316,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.395,56	16.225,28
7.381.624,09	575.539,26	88.753,64	-27.048,87	7.841.360,84	6.212.489,69	6.559.682,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
8.036.153,68	586.739,37	611.361,63	-31.187,44	7.980.343,98	6.252.431,21	6.595.388,64

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde zusammen für die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA), deren 100%ige Tochtergesellschaft, die ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) und das Beteiligungsunternehmen Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA) beantwortet. Es erfolgte keine separate Beantwortung des Fragenkatalogs für die Tochtergesellschaft und das Beteiligungsunternehmen, da die kaufmännisch handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei den Unternehmen weitgehend gleich sind.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Organe der ASCANETZ und der PGA sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung wurden nicht aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäftsführungen durch Herrn Peter Heister (Stadtwerke Aschersleben GmbH) und Herrn Hjalmar Lindner (ASCANETZ GmbH) wahrgenommen. Die Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH waren zu gleichen Teilen Herr Wolfgang Adam und Herr Peter Heister.

Die Geschäftsführungen sind an die Regelungen der Gesellschaftsverträge, der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrates gebunden.

Die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse erfolgt sachgerecht auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen.

Wir konnten feststellen, dass Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sachgerecht geregelt sind und dass nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2014 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Protokolle erstellt. Diesen wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung (zeitnah) zugestimmt. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden von uns eingesehen. Es wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dieser bezog sich auf die Allgemeinen Preise für Elektroenergie ab 1. Januar 2015. Es wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Ein Beschluss betraf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Ein weiterer Beschluss bezog sich auf die Konstituierung des Aufsichtsrates mit Wirkung ab 1. Januar 2015, den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben als geborenes Mitglied im Aufsichtsrat und die Bestellung sechs weiterer Aufsichtsratsmitglieder.

Bei der ASCANETZ GmbH fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor. Es wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Ein Beschluss bezog sich auf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH. Ein weiterer Beschluss bezog sich auf die Entgelterhöhung für die Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Bei der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurden vier Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Die Beschlüsse betrafen die Errichtung einer weiteren Aufdach-Photovoltaikanlage, die Beauftragung der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG Magdeburg als Jahresabschlussprüfer für die Jahre 2014 und 2015, die Feststellung des Jahresabschlusses, den Jahresüberschuss 2013 auf neue Rechnung vorzutragen, die Entlastung der Geschäftsführer sowie den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer der Gesellschaften sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem weiteren Überwachungsorgan tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung erfolgt nicht. Es wird im Anhang von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird im Anhang dargestellt.

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH im Anhang ist ebenfalls entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht erforderlich.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Grundlage für die Organisation der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist eine "Allgemeine Geschäftsweisung", deren wesentlicher Bestandteil das Organigramm ist, welches die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regelt. Es wurde im Zuge der Umsetzung der Unbundling-Vorschriften, die sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 ableiten, überarbeitet. Für die ASCANETZ GmbH liegt ebenfalls ein aktuelles Organigramm vor. In Durchführung des Personalübergangs/Betriebsübergangs nach § 613a BGB zum 30. Juni 2015/1. Juli 2015 werden die Organigramme der SWA und der ASCANETZ GmbH entsprechend angepasst. Die Organisationspläne entsprechen den Bedürfnissen der Unternehmen. Sie werden regelmäßig, zuletzt zum 1. Januar 2015, aktualisiert.

Die Zuständigkeiten sowie die Weisungen und Vertretungsbefugnisse sind in den Stellenbeschreibungen des jeweiligen Arbeitnehmers geregelt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie zum Beispiel Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen bzw. Dienstanweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung, in der Regel zwei- bis dreiwöchentlich, Dienstbesprechungen mit den Bereichsleitern und gegebenenfalls auch mit Abteilungsleitern durch. Diese informieren die Mitarbeiter in ihren Bereichen entsprechend der gegebenen Erfordernisse.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Dienstanweisung zu Fraud-Risk-Management und Korruption. Diese dient der Vermeidung, Aufdeckung und Verfolgen von Verstößen gegen die Unternehmensrichtlinie und bewusste Gesetzesverstöße von Organen, Mitarbeitern oder Unternehmensfremden, die eine Schädigung der Vermögensinteressen des Unternehmens zur Folge haben. Sie dient gleichermaßen zur Vorbeugung von Korruption bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH, der ASCANETZ GmbH und Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (DA-Nr. 04/2014). Diese umfasst auch eine Liste der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze. Die DA wurde am 27. Februar 2015 aktualisiert. Darüber hinaus gibt es eine Dienstanweisung zum Compliance-Management-System. Diese wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2014 überarbeitet und trägt die Nr. 03/2014. Diese Dienstanweisungen gelten auch für die ASCANETZ GmbH. Sie werden durch den für die Innenrevision verantwortlichen Mitarbeiter permanent auf ihre Einhaltung hin überwacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hierfür liegen neben den gesetzlichen Vorschriften und gesellschaftsrechtlichen Regelungen Richtlinien und Dienstanweisungen vor. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge sind dokumentiert und geordnet abgelegt. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der jeweils gültigen "Allgemeinen Geschäftsanweisung". Die Verträge befinden sich grundsätzlich im Original in der "Zentralen Registratur" und als Kopie in den Fachabteilungen.

Alle Lieferverträge mit Kunden werden im Bereich "Zentraler Service" verwaltet. Im Tarifkundenbereich werden bei Neukunden Verträge abgeschlossen, diese sind beim "Abrechnungsservice" hinterlegt. Bei "Umzugskunden" wird mit Vertragsbestätigungsschreiben gearbeitet, die in der EDV-Anlage hinterlegt sind.

Zur Überwachung der Laufzeit, Kündigungsfristen usw. findet ein von der Stadtwerke Aschersleben GmbH entwickeltes EDV-Programm Anwendung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Organisation und Durchführung des Planungswesens besteht eine einschlägige Dienstanweisung. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Planungshorizont von einem Jahr erstellt. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung erfolgt bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH in den Investitions- und Finanzplänen lediglich die Budgetierung. Die einzelnen Maßnahmen werden im Investitionsplan der ASCANETZ GmbH geplant. Die PGA plant ihre Investitionen und die dafür erforderlichen Budgets selbst. Das Planungswesen ist unter Berücksichtigung des geschäftlichen Umfeldes angemessen und entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen.

Die jährlich aufgestellten Wirtschaftspläne umfassen den Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht über das jeweilige Jahr und eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre. Dies entspricht den Regelungen der §§ 15 und 19 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH und des § 6 des Gesellschaftsvertrages der ASCANETZ GmbH. Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan am 2. Oktober 2013 durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH genehmigt. Die Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 am 30. Oktober 2013 beschlossen. Zu den Investitions- und Finanzplänen der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurden zwei Änderungen beschlossen. Der Wirtschaftsplan der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde am 14. Oktober 2013 im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beschlossen. Eine erste Änderung erfuhr der Wirtschaftsplan der PGA durch schriftlichen Gesellschafterbeschluss vom 21. März/ 14. April 2014.

In der jährlichen Investitionsplanung werden Projekte, die im sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so dargestellt, dass die Zusammenhänge erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Verwendung gleicher Bezeichnungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Unternehmensbereichen. Die Investitionsplanung ist so gestaltet, dass ein bestehender Sachzusammenhang eines Projektes mit Projekten vorhergehender bzw. nachfolgender Perioden erkennbar ist.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der monatliche Plan-/Ist-Vergleich ist Bestandteil des monatlichen Berichtswesens gegenüber der Geschäftsleitung. Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über Planabweichungen informiert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2014 aus dem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH am 2. Oktober 2013 bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber:

Stadtwerke Aschersleben GmbH

Posten	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	39.894.898	40.244.462	349.564
Andere aktivierte Eigenleistungen	109.000	117.497	8.497
Andere betriebliche Erträge	955.951	1.048.340	92.389
Summe betrieblicher Erträge	40.959.849	41.410.299	450.450
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.854.033	28.429.555	575.522
Aufwendungen für bezogene Leistungen	976.730	1.057.433	80.703
Personalaufwand	2.528.764	2.475.500	-53.264
Abschreibungen	2.832.173	2.853.051	20.878
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.922.525	2.806.008	-116.517
Summe betrieblicher Aufwendungen	37.114.225	37.621.547	507.322
Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	64.019	14.019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	670.522	682.617	12.095
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.225.102	3.170.154	-54.948
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	652.130	873.358	221.228
Sonstige Steuern	206.728	235.051	28.323
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.064.400	968.202	-96.198
Jahresüberschuss	2.606.104	2.840.260	234.156

(Darstellung inklusive Innenlieferungen)

Die Gesamterlöse der Innenlieferungen liegen T€ 186 über dem Planansatz. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingten Mindererlösen von T€ 234 im Segment der Innenlieferungen Strom (Erzeugung BHKW) und aus den mengen- und preisbedingt gestiegenen Umsatzerlösen der Innenlieferungen Gas als Folge der höheren Nutzung der BHKW um T€ 378.

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt ohne Strom- und Energiesteuer. Die Umsatzerlöse Strom liegen unter dem Planansatz. Im Tarifikundenbereich wurden mengen- und preisbedingt T€ 858 weniger Erlöst als geplant. Im Sondervertragskundenbereich stiegen die Erlöse um T€ 576 über den Planwert, hier wurde durch die Versorgung mehrerer bisher fremdversorgter SVK eine Erlössteigerung erreicht. Bei der Gasversorgung wurden die Umsatzerwartungen bedingt durch die warme Witterung ebenfalls nicht erreicht. Insgesamt lagen die Erlöse T€ 101 unter dem Planwert. Die Umsatzerlöse der Fernwärmesparte bei den Tarif- und Sondervertragskunden liegen trotz geringerer Absatzmenge preisbedingt T€ 199 über dem Planansatz. Bei Trinkwasser lagen die Erlöse T€ 132 über dem Planwert, hier wirkten sich gestiegene Abnahmemengen von Industriekunden aus. Die aktivierten Eigenleistungen liegen geringfügig (T€ 8) über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 1.048) resultieren im Wesentlichen aus der KWKG-Vergütung (T€ 617).

Die Bezugskosten liegen infolge der erreichten Versorgung mehrerer bisher fremdversorgter Sondervertragskunden bei Strom und Gas über dem getroffenen Planansatz (T€ 389). Die Planwerte der bezogenen Leistungen wurden um T€ 81 überschritten. Der wesentliche Grund dafür ist die Weiterberechnung von Lohnstunden durch die ASCANETZ GmbH. Dagegen ist der Personalaufwand durch den Übergang von Arbeitnehmern zur ASCANETZ GmbH gesunken, eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahreszeitraum ist somit nicht mehr gegeben. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit T€ 117 unter dem Planwert.

Der Jahresüberschuss liegt ca. T€ 234 über dem Planwert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2014 aus dem vom Gesellschafter der ASCANETZ GmbH am 30. Oktober 2013 bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

ASCANETZ GmbH

Posten	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	13.141.142	13.523.333	382.191
Andere betriebliche Erträge	522.281	316.982	- 205.299
Summe betrieblicher Erträge	13.663.423	13.840.315	176.892
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.917.252	7.018.311	101.059
Pachtaufwand Netz	2.466.099	2.350.272	- 115.827
Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen	1.051.384	1.035.364	- 16.020
Aufwendungen für sonst. bez. Leistungen	1.038.714	971.738	- 66.976
Personalaufwand	1.408.154	1.399.768	- 8.386
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.690	188.637	58.947
Summe betrieblicher Aufwendungen	13.011.293	12.964.090	- 47.203
Zinsen und ähnliche Erträge	0	16.033	16.033
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	18.899	18.899
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	652.130	873.358	221.229
Abgeführter Gewinn/Verlust aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	652.130	873.358	221.229
Jahresüberschuss	0	0	0

Die Umsatzerlöse liegen T€ 382 über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind preisbedingte Steigerungen der Umsätze für Gasnetzentgelte (T€ 228), erhöhte Umsätze bei der EEG-Einspeisung (T€ 148) und Umsätze aus Dienstleistungsverträgen (T€ 288), die infolge der neuen Ausgestaltung der Netzgesellschaft in der Planung 2014 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die zuvor beschriebenen Steigerungen kompensierten den mengenbedingten Rückgang der Netzentgelte Strom.

Die bezogenen Leistungen liegen T€ 199 unter dem Planansatz. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geringere Pachtentgelte für die genutzten Strom- und Gasnetze (T€ 116), geringere kaufmännische Dienstleistungsentgelte (T€ 16) und geringere Konzessionsabgaben (T€ 97). Dem gegenüber stiegen die Aufwendungen für Weiterberechnungen um T€ 50 zum Plan.

Die Personalkosten liegen geringfügig (T€ 8) unter dem Planansatz.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2014 aus der von den Gesellschaftern der PGA am 21. März/ 14. April 2014 beschlossenen ersten Änderung des Wirtschaftsplanes die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

Posten	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	49.366	55.889	6.523
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.541	4.860	-681
Personalaufwand	600	600	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	25.462	25.669	207
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.710	5.776	66
Zinsen und ähnliche Erträge	0	56	56
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.053	19.040	6.987
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.616	6.344	2.728
Jahresüberschuss	8.437	12.696	4.259

Die Umsatzerlöse liegen T€ 7 über dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist die höhere Sonnenstundenanzahl. Das über dem Planansatz liegende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führte zu höheren Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat mit der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH jeweils einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden grundsätzlich sauber und ordentlich geführt, auch das Belegwesen ist geordnet.

Wir haben die rechnungsrelevanten Programme/Funktionen der Anwendung NTS.ERP 14.3 auf der Basis von Microsoft Dynamics NAVISION (Finanzbuchhaltung) gemäß den vorgegebenen Prüfungsstandards geprüft.

Die Kostenrechnung erfolgte ebenfalls über das NAVISION-Programm, mit dem über eine Schnittstelle auf die Basisdaten des Buchhaltungsprogramms zugegriffen wird. Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen ausgewertet und dokumentiert. Sie werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt.

Die Anforderungen des EnWG zur Entflechtung von Netz und Vertrieb sind durch die Trennung der Aufgaben zwischen der SWA und der ASCANETZ GmbH sowie durch die Trennung der Geschäftsführung der Gesellschaften sichergestellt. Nachdem mit Wirkung zum 1. Juli 2013 22 vorwiegend gewerblich tätige Mitarbeiter der Stadtwerke Aschersleben GmbH in die ASCANETZ überführt wurden, sollen zum 1. Juli 2015 weitere 9 überwiegend kaufmännische Mitarbeiter der SWA in die ASCANETZ GmbH überführt werden. Beide Gesellschaften erstellen Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG, wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht bzw. der Anlage III im Bericht der ASCANETZ GmbH.

Die Kostenrechnungen entsprechen der Größe und den Anforderungen der Unternehmen. Insbesondere wird dem rechnungsmäßigen Unbundling vorschriftsmäßig Rechnung getragen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird über mehrere einschlägige Dienstanweisungen geregelt. Die Gesellschaften verfügen über eine laufende Liquiditätskontrolle bzw. über eine laufende Kreditüberwachung. Der Liquiditätsstatus wird den Geschäftsführern der SWA und ASCANETZ wöchentlich vorgelegt. Er umfasst einen Zeitraum von 14 Tagen. Außerdem wird für das laufende Geschäftsjahr und das jeweilige Folgejahr eine rollierende Liquiditätsplanung geführt. Die Geschäftsführer der PGA werden, im Rahmen der in der Regel quartalsweise stattfindenden Geschäftsführerberatungen, über die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft informiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde ein zentrales Cash-Management eingeführt. Daran sind die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die ASCANETZ GmbH beteiligt. Dazu wird bei der Salzlandsparkasse ein "Masterkonto" geführt. Die Regelungen zum Zentralen Cash-Management werden eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen verfügt die Stadtwerke Aschersleben GmbH über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Grundlage ist die DA 15/2013 (Leitfaden Forderungsmanagement), die letztmalig zum 1. Juli 2013 geändert

wurde. Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf die Lieferungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH bzw. die Netznutzung sowie eine Schlussrechnung nach Durchführung der Jahresabrechnung. Bei Vorliegen plausibler Gründe ist auf Wunsch eine manuelle Anpassung der Abschläge möglich. Den Sondervertragskunden werden die verbrauchten Mengen monatlich in Rechnung gestellt. Die Auftragsabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der erbrachten Leistungen. Vereinnahmte Entgelte aus weiterberechneten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten werden von der ASCANETZ GmbH zeitnah an die Stadtwerke Aschersleben GmbH überwiesen. Dort werden sie in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst wird.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine spezielle Controllingabteilung ist nicht eingerichtet. Das Unternehmenscontrolling ist im Bereich Zentraler Service angesiedelt. Es werden alle Unternehmensbereiche erfasst. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch die abgeschlossenen Verträge über kaufmännische und technische Dienstleistungen werden die Steuerung und Überwachung des Tochter- und des Beteiligungsunternehmens ermöglicht. In der Dienstanweisung 07/2015, mit Wirkung zum 1. Februar 2015 ist geregelt, welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen den Geschäftsführern dazu im Rahmen des Controllings regelmäßig vorzulegen sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikorichtlinie erlassen und ein Früherkennungssystem installiert. Diese gilt gleichermaßen für die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Im Risikohandbuch sind auch die Netzkrisen der Tochtergesellschaft berücksichtigt. Die rechtzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist sichergestellt. Einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoinventur und -bewertung. Die festgestellten Risiken werden in einem Risikohandbuch do-

kumentiert. Dort werden die einzelnen Schritte aufgezeigt, nach welchen Kriterien die Stadtwerke Aschersleben GmbH die kritischen Unternehmensrisiken ermittelt hat und wie die Berichterstattung über diese Risiken erfolgt.

Die Risikoinventur, die Risikobewertung und die Festlegung der Berichterstattung entsprechen den allgemeinen Grundsätzen, die ein Geschäftsführer im Rahmen der Sorgfaltspflichten zu beachten hat. Notwendige Feststellungen über die Kontrolle der Berichterstattung und die Fortschreibung der kritischen Unternehmensrisiken wurden getroffen und im Berichtsjahr eingehalten und durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikorichtlinie in Form der Dienstanweisung (DA 17/2013) erlassen, die seit 1. Juli 2013 gilt. Diese dient dazu, die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung in Bezug auf die Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung festzulegen. Außerdem wurden Termine und Aktivitäten vorgegeben, die der Umsetzung des Risikofrüherkennungssystems dienen. Soweit wir feststellen konnten, wurde die Dienstanweisung eingehalten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind im Risikohandbuch ausreichend dokumentiert. Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Finanzrisiken
6. Langfristige Risiken.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Handlungen nach dem Risikohandbuch auszurichten und über neue Risiken, die noch nicht Bestandteil des Risikohandbuchs sind, ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren. Den Führungskräften wurde die Verantwortung zur Bekanntgabe, Weiterentwicklung und Überwachung der im Handbuch enthaltenen Anweisungen übertragen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sowie die Aktualisierung des Risikohandbuches sind gewährleistet. Die Schadenshöhen der einzelnen Risiken wurden mit konkreten Beträgen bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung zur Risikoinventur statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. In vier Beratungen/Dienstberatungen (quartalsweise) beim Geschäftsführer wurden die aktuellen Risiken weiter analysiert und Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Auch hierüber lagen uns die Protokolle vor.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**
Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Die SWA tätigt im Rahmen des Energieeinkaufes Termingeschäfte. Grundlage dafür ist die Dienstanweisung 12/2011 "Energieeinkauf" mit den Anlagen "Richtlinie zur Beschaffung von Strom", "Richtlinie zur Beschaffung von Gas" und dem Beschluss des Aufsichtsrates zur Änderung dieser Richtlinien vom 3. Juli 2014. In den Richtlinien sind die Produkte und der Umfang, der sich aus den prognostizierten Absatzmengen und den Marktpreisen ergibt, die Handelspartner, die als Anlage jeweils in einer Lieferantenliste aufgeführt sind, sowie der Berichtszeitraum festgelegt.

Die Gesellschaften ASCANETZ GmbH und PGA tätigten im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate werden ausschließlich bei der SWA und nur zur Risikobegrenzung eingesetzt (siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Hinsichtlich der Erfassung, Beurteilung und Kontrolle der Geschäfte werden die Regelungen der Dienstanweisung umgesetzt (siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Derivatgeschäfte, die nicht der Risikobegrenzung dienen (siehe Antwort b) zu diesem Fragenkreis).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Unterrichtung des Geschäftsführers erfolgt täglich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

In der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht seit März 2004 eine Interne Revision als selbstständige Einheit in Form einer Stabsstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Interne Revision nicht anforderungsgerecht besetzt ist. Der Tätigkeit der Internen Revision liegt ein für das Geschäftsjahr 2014 durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestätigtes Prüfprogramm zu Grunde, das während des Geschäftsjahres drei Mal aus aktuellem Anlass ergänzt wurde. Insgesamt waren 14 Prüfaufträge abzuarbeiten.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Eine Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Schwerpunkte waren im Berichtsjahr neben monatlichen Kassen- und Bankkontenprüfungen die Einhaltung von Dienstanweisungen (z. B. Korruption, Energieeinkauf, Anlagevermögen, Ausschreibungs- und Vergabeordnung), das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik in Zusammenhang mit den Bestimmungen des EnWG, die Beantwortung von Kundenpost, die Rechnungslegung über Entgelte, der Einzug von Forderungen, die Verbuchung von Investitionskosten, die Entwicklung der Umsatzrentabilität in der Trinkwassersparte u.a.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Schwerpunkte der Tätigkeit für das Folgejahr wurden dem Abschlussprüfer mitgeteilt. Es wurden keine zusätzlichen Empfehlungen des Abschlussprüfers mit aufgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Berichte der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung mit den entsprechenden Mitarbeitern, deren Bereiche der Prüfung unterlagen, ausgewertet. Über die Auswertung werden Protokolle erstellt. Die Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen der Internen Revision wird durch den Geschäftsführer und die Interne Revision vierteljährlich kontrolliert. Grundlage ist eine entsprechende Überwachungsmatrix. Die Festlegungen und Empfehlungen der Innenrevision wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbehalten sind. Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der ASCANETZ und im § 8 des Gesellschaftsvertrages der PGA ist ebenfalls ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Für die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung bedürfen, liegen die entsprechenden Beschlüsse vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Weder den Geschäftsführern noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar. Für die Zerlegung in Teilmaßnahmen bezüglich zustimmungspflichtiger Geschäfte haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hinweise darauf, dass die privatrechtlichen Entgeltregelungen nicht im Einklang mit der Rechtslage stehen, sind nicht offenkundig.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, von denen man auf ungesetzliche oder gegen die Festlegungen des Überwachungsorgans verstoßende Geschäfte schließen könnte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Vorbereitung, Durchführung und Aktivierung von Investitionen die Dienstanweisung Investitionsrichtlinie 05/2013 erlassen.

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung von allen drei Gesellschaften angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vor Vergabe von Investitionsprojekten werden die Preise unterschiedlicher Anbieter zur Investitionsentscheidung herangezogen (beschränkter Teilnehmerwettbewerb, Ausschreibung nach VOB, Preisabfragen). Diese Erhebungen sind ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Im Übrigen gilt die Ausschreibungs- und Vergabeordnung (DA 11/2014) der Stadtwerke Aschersleben GmbH, die in 2014, ausgehend von den aktuellen gesetzlichen Regelungen, überarbeitet wurde.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und durch die Verantwortlichen begründet. Aus dem monatlichen "Kassenplan" (ab jeweils April) der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH geht der Stand der Abwicklung der Investitionspläne hervor.

Die Bereichsleiterin Managementprozesse berichtet mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen der Dienstberatung beim Geschäftsführer über die finanzielle Abarbeitung (Kassenplan) des Investitionsplanes. Im Übrigen berichten die Bereichs- bzw. Abteilungsleiter, in der Regel zwei- bis dreiwöchentlich, in der Dienstberatung beim Geschäftsführer über die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH sah Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 1.676 vor. Die tatsächlich realisierten Investitionen

betragen T€ 1.873. Die Abweichung resultiert überwiegend aus Mehrausgaben für zusätzliche Trinkwasserhausanschlüsse und für den Bau der TW-Versorgungsleitung Auf dem Graben. Außerdem wurden infolge von Störungsbeseitigungen und Umverlegungen Leitungsschnitte und Schieberkreuze im Trinkwassernetz erneuert, die nicht geplant waren (TW-Leitung Resnikstraße und Hoymer Chaussee, Schieberkreuze Güstener Straße, Lerchenweg, Auf der Alten Burg), so dass die Position "Unvorhergesehenes" überschritten wurde. Im Bereich der Fernwärmeversorgung waren höhere Investitionen als geplant für den Neuanschluss von Fernwärmekunden erforderlich. Höhere Investitionskosten im Bereich des Gasnetzes waren der umfangreicheren Ortnetzverdichtung/Ortnetzerweiterung (Zusätzlicher Leitungsbau) zuzuordnen. Die höheren Investitionsaufwendungen bei der Errichtung der Großgarage in der Güstener Straße waren dem komplizierten Baugrund (alte Fundamente) geschuldet.

Die tatsächlich realisierten Investitionen lagen um T€ 3 über dem Planansatz.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelnungen konnten anhand der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden die Kapitalaufnahmen nach Einholung von Vergleichsangeboten getätigt. Bei Geldanlagen erfolgen die Abfragen telefonisch durch den Bankbuchhalter.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführungen erstatteten den Überwachungsorganen regelmäßig und ausführlich Bericht im Rahmen von umfangreichen Informations- und Beschlussvorlagen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Über die wesentlichsten Geschäftsvorfälle der einzelnen Unternehmensbereiche bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird der Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung in Form einer Informationsvorlage zum "Aktuellen Geschäftsverlauf" informiert. Bei der ASCANETZ GmbH werden gleichlautende Informationsvorlagen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen behandelt.

Bei der PGA besteht Personalunion bezüglich der Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter. Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschafter der PGA.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Die vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine sinnvolle Entscheidungsfindung. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Überwachungsorgane haben außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung keine zusätzlichen Berichte verlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Generali Versicherungs AG. Sie gilt für die Aufsichtsräte, den Geschäftsführer und die Prokuristin der Stadtwerke Aschersleben GmbH und für den Geschäftsführer der ASCANETZ und die Geschäftsführer der PGA. Die Aufsichtsräte der SWA wurden zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 2. April 2015 im Rahmen einer Informationsvorlage über die aktuelle D&O-Police unterrichtet. Der Geschäftsführer der

ASCANETZ GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. April 2015 entsprechend informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang konnte nicht festgestellt werden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände erscheinen ihrer Höhe nach angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich mit Ausnahme der Auswirkungen von in Vorjahren vorgenommenen steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Stadtwerke Aschersleben GmbH beträgt 31,3 % (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses und der hälftigen Ertrags- und Investitionszuschüsse).

Der Eigenkapitalanteil der ASCANETZ GmbH beträgt 2,2 %. Die PGA verfügt über eine Eigenkapitalquote von 98,1 %.

Investitionsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag werden aus Darlehen bzw. eigenen Mitteln finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns entspricht der der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das Tochterunternehmen hat keine Kredite aufgenommen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurden im Geschäftsjahr 2014 Fördermittel in Höhe von T€ 131 zugeführt. Diese betrafen Investitionen des Vorjahres.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschläge über die Gewinnverwendung der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind mit der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen vereinbar. Mit der ASCANETZ GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Sparten ergibt sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen (Spartenrechnung) für die SWA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Jahresergebnis 2014	Jahresergebnis 2013
	T€	T€
Gas	1.368	636
Strom	617	699
Fernwärme	457	1.012
Trinkwasser	320	268
Straßenbeleuchtung	44	-9
Messdienstleistungen	33	31
Dienstleistungen Eigenbetrieb Abwasser	1	7
Sonstige Dienstleistungen	0	1
	2.840	2.645

Zu den Spartenergebnissen der ASCANETZ GmbH verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Kreditbeziehungen zum Tochterunternehmen. Die Leistungsbeziehungen wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu Marktkonditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Sowohl die Stadtwerke Aschersleben GmbH, ASCANETZ GmbH (vor Gewinnabführung) als auch die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH erwirtschafteten 2014 einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte der Gesellschaften.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Aschersleben GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107608 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 16. Juli 2008
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Erfüllung von Entsorgungsaufgaben und andere kommunale Dienstleistungen im Gebiet der Stadt Aschersleben. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 € 3.094.000,00 und ist vollständig erbracht.
Gesellschafter	Die Geschäftsanteile der Gesellschaft werden unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres gehalten von der: • Stadt Aschersleben (€ 2.011.100,00 bzw. 65 %), • envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (€ 1.082.900,00 bzw. 35 %).
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	vom 9./16. Oktober 2014: • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 • vom Jahresüberschuss 2013 werden € 2.400.000,00 ausgeschüttet und € 245.199,80 den Gewinnrücklagen zugeführt • Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 • Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013
Geschäftsführung	Herrn Peter Heister, Aschersleben Er ist befugt die Gesellschaft allein zu vertreten.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt sind (siehe unter Anlage II).
Prokura	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer ist an Frau Brigitte Klopstein, Aschersleben erteilt.
Verbundene Unternehmen/wesentliche Beteiligungen	Zum 31. Dezember 2014 hält die SWA 100 % (nominal € 25.000) der Geschäftsanteile an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, und 50 % (nominal € 25.000) an der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben. Gemäß § 293 HGB ist die SWA jedoch von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Personal	Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2014 33 Angestellte, sieben gewerbliche Arbeitnehmer und drei Auszubildende. Weitere fünf Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Alters- teilzeit.
Unternehmensverträge	Ergebnisabführungsvertrag mit der ASCANETZ vom 19. Januar 2007. Der Vertrag wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2007, in dem der Ergebnisabführungsvertrag wirksam geworden ist, für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Wichtige Verträge	Konzessionsvertrag zur Benutzung öffentlicher Wege für Strom, Gas und Fernwirkleitungen mit der Stadt Aschersleben vom 17. März 2000 in der Fassung der vierten Änderung vom 28. September 2007. Der Vertrag trat am 1. Januar 2000 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2019. Vertrag über die Nutzung der öffentlichen Straßen zum Zwecke der Wasserversorgung mit der Stadt Aschersleben vom 7. Februar 2011. Der Vertrag trat am 1. Januar 2011 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2020. Pachtvertrag über Versorgungsnetze mit der ASCANETZ vom 28. Dezember 2006 (1. Änderung vom 19. November 2009). Der Vertrag, mit dem die SWA ihr Strom- und Gasnetz an die ASCANETZ verpachtet, begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2009. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Cash-Pool-Vertrag mit der ASCANETZ vom 1. April 2010. Cash-Pool-Führerin ist die SWA. Der unbefristete Vertrag begann am 1. April 2010 und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Verzinsung der Cash-Pool-Bestände erfolgt nach den jeweils gültigen Zinsen der kontoführenden Bank. Ein kaufmännischer und einen technischer Dienstleistungsvertrag mit der ASCANETZ jeweils vom 20. Juni 2013 (1. Änderung vom 30. Oktober 2013 und 2. Änderung vom 18. Dezember 2013). Die Verträge beginnen am 1. Juli 2013 und enden am 31. Dezember 2015. Sie verlängern sich um jeweils zwei Jahre, wenn die Verträge nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Lieferverträge bestehen hauptsächlich mit der enviaM (Strom), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau, (Wasser), MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Kabelsketal, und natGAS AG, Potsdam, (Gas).

Steuerliche Verhältnisse	Die SWA wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/110/00269 geführt. Die ASCANETZ wird als Organgesellschaft in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organkreis der SWA (Organträgergesellschaft) einbezogen. Durch die steuerliche Außenprüfung sind die Umsatz-, Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Für die Jahre ab 2011 fand noch keine steuerliche Außenprüfung statt (Vorbehalt der Nachprüfung). Die letzte Lohnsteueraußenprüfung ist bis zum 31. Dezember 2011 erfolgt.
---------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorzüge ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© DW Verlag GmbH, Textsteigstraße 14, 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangel einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.